

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung im Fach Französisch in der Sekundarstufe I des DBG

Die folgenden schulinternen Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsüberprüfung ergeben sich aus den Vorgaben des Schulgesetzes, der APO Sek I und des Kernlehrplans Französisch sowie weiterer schulinterner Vereinbarungen:

Die von den Schülern erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sind mit gleichem Stellenwert zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen kumulativen Kompetenzen.

Die Kriterien für die Leistungsbewertung im Fach Französisch allgemein werden den Schülern und Schülerinnen zu Beginn jedes Schuljahres transparent gemacht.

Ebenso werden die Kriterien für die Notengebung bei Lernerfolgsüberprüfungen wie Tests oder Klassenarbeiten den Schülern und Schülerinnen in jedem Einzelfall transparent gemacht.

Bewertung schriftlicher Klassenarbeiten

Die Bewertung der schriftlichen Klassenarbeiten erfolgt in der Regel nach folgender Punkteinteilung:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Prozent	Ab 85			Ab 70			Ab 55			Ab 40			Ab 20			< 20

Die Kompetenz „Schreiben“ ist Bestandteil jeder Klassenarbeit. Der Notenanteil dieser Kompetenz beträgt bis zur 10. Klasse 50 %. Mindestens eine weitere funktional kommunikative Teilkompetenz wird überprüft.

Die schriftlichen Klassenarbeiten können pro Schuljahr von einer mündlichen Kommunikationsprüfung ersetzt werden und werden wie eine Klassenarbeit in die Halbjahresnote einfließen. Aktuell werden Klassenarbeiten einmal in Klasse 8 und einmal in Klasse 10 durch diese Art der Überprüfung ersetzt. Die Beurteilung erfolgt durch mindestens zwei Lehrkräfte.

Die Schüler und Schülerinnen werden zudem über den Termin und die thematische Orientierung der Klassenarbeiten vorher informiert sowie mit den Übungsformen vertraut gemacht.

Die Klassenarbeiten beziehen sich auf eine komplexe Lernsituation und überprüfen rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben. Wenn möglich, geschieht diese Überprüfung in thematisch-inhaltlichen Zusammenhängen.

Grundsätzlich setzen sich die Klassenarbeiten zusammen aus geschlossenen, halb-offenen und offenen Aufgabentypen. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit und überwiegt in den Jahrgangsstufen 9 und 10.

Bei der Notenbildung für offene Aufgaben sind die Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprache“ zu berücksichtigen. Der sprachlichen Leistung kommt dabei ein etwas höheres Gewicht zu.

Bei der Bewertung der inhaltlichen Leistung in einer schriftlichen Arbeit sind folgende Aspekte von Bedeutung:

- Grad des Auftragsverständnisses
- Thematische Stringenz
- Sachliche Stimmigkeit
- Umfang und Genauigkeit der Informationen
- Selbstständigkeit, Kreativität und Originalität.

Bei der Bewertung der sprachlichen Leistung in einer schriftlichen Arbeit sind die Bereiche der „Sprachrichtigkeit“ und des „Ausdrucksvermögens“ zu berücksichtigen.

Wichtiger Maßstab für die Beurteilung der sprachlichen Leistung ist im Sinne der Kommunikationsorientierung des Französischunterrichts der Grad der Verständlichkeit der Ausführungen (Frage der Beeinträchtigung der Kommunikation).

Zum Vergleich und zur Evaluation des Leistungsstandes der unterschiedlichen Lerngruppen soll pro Schuljahr mindestens eine Parallelarbeit im Fach Französisch geschrieben werden.

Sonstige Überprüfungen

Systematische Überprüfungen einzelner Kompetenzen wie Wortschatz, Grammatik, Hörverständnis oder Leseverständnis in Form von summativen Tests ergänzen die Lernerfolgsüberprüfung durch Klassenarbeiten und sind in den Bereich der „sonstigen Leistungen“ im Unterricht einzuordnen.

Sonstigen Leistungen

Bei den „sonstigen Leistungen“ im Unterricht kommt der produktiven mündlichen Sprachverwendung (kontinuierliche Teilnahme am Unterrichtsgespräch) ein besonderer Stellenwert zu.

Darüber hinaus sind in diesem Bereich folgende Leistungen zu berücksichtigen:

- Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen
- kurze schriftliche Übungen
- Wortschatzkontrolle
- Hausaufgaben (Vollständigkeit, Vortrag)
- Überprüfungen des Hör- oder Leseverstehens
- Protokolle und Referate

Die Beurteilung von Leistungen sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Bereich soll stets mit der individuellen Diagnose des Lernstandes der Schüler und Schülerinnen sowie mit

Hinweisen für das Weiterlernen verbunden sein (Hinweise zu Erfolg versprechenden Lernstrategien).